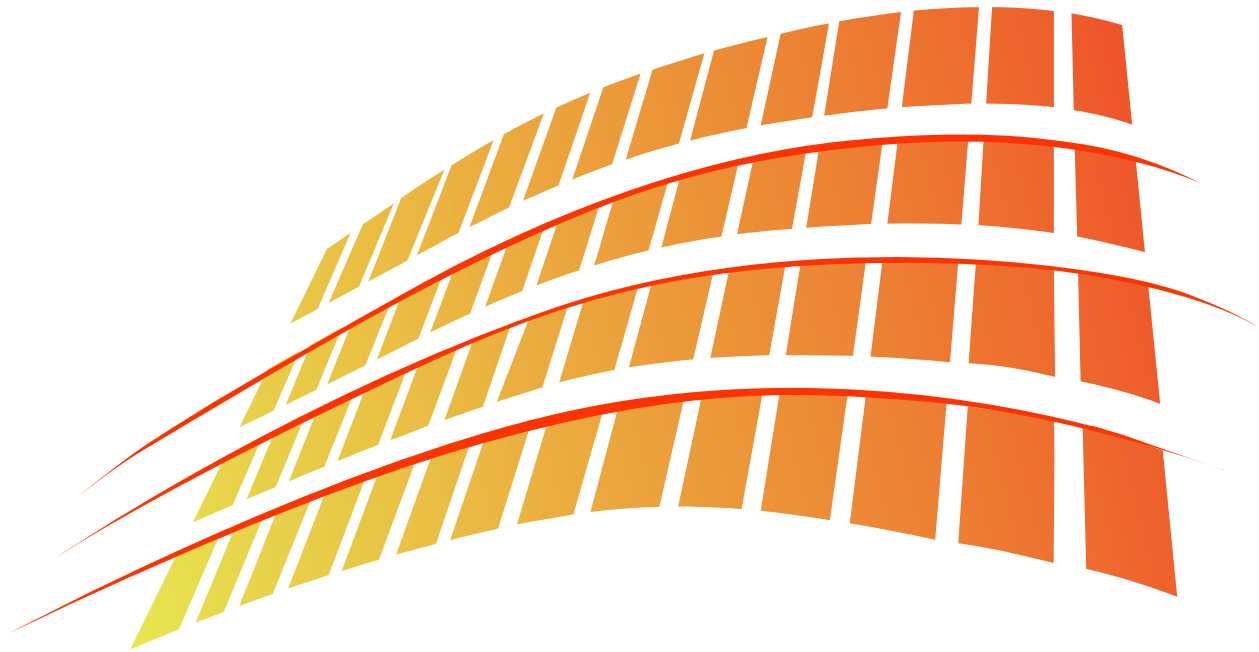




Tim Kirschner
Institut der Feuerwehr NRW

Fachartikel

Erfahrungen mit Pflichtfeuerwehren

Facharbeit gemäß § 20 Abs. 1 VAP2.2-Feu NRW

Greven, den 08.06.2024

Aufgabenstellung

Erfahrungen mit Pflichtfeuerwehren

Untersuchen Sie, welche Pflichtfeuerwehren es in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren gegeben hat. Untersuchen Sie, unter welchen Rechtsgrundlagen die Aufstellung erfolgte und beschreiben Sie die gemachten Erfahrungen mit den Pflichtfeuerwehren. Ermitteln Sie auf dieser Grundlage Kriterien für die Personalgewinnung.

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BF	Berufsfeuerwehr
BrSchG	Brandschutzgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FME	Funkmeldeempfänger
FUK	Feuerwehr Unfallkasse
FW	Feuerwehr
FwOV (Hessen)	Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung) Hessen
FwOV M-V	Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgesetzverordnung)
FwVO (RLP)	Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz
GG	Grundgesetz
GH	Gerätehaus
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz)
juris	Juristisches Informationssystem
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) (länderspezifische Kennzeichnung wird im Text ergänzt)
LdF	Leitung der Feuerwehr
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren Sachsen-Anhalt
NRW	Nordrhein-Westfalen
OrgFw	Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder Schleswig-Holstein (Organisationserlass Feuerwehren)
PF	Pflichtfeuerwehr

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozessschritte (eigene Darstellung, 2024)	2
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste möglicher Pflichtfeuerwehren seit 2003 (eigene Darstellung, 2024)	4
Tabelle 2: gültige Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt der Gründung der Pflichtfeuerwehren (eigene Darstellung, 2024)	5
Tabelle 3: Verordnung zur Aufstellung von Feuerwehren (eigene Darstellung, 2024)	5
Tabelle 4: empfohlene Kompetenzen für Angehörige der Feuerwehr (eigene Darstellung nach (Erpenbeck, 2012, S. 20), 2024).....	8
Tabelle 5: Suchergebnisse Internetrecherche (eigene Darstellung, 2024)	12
Tabelle 6: Rückmeldungen telefonische Kontaktaufnahme – keine Pflichtfeuerwehr.....	20
Tabelle 7: Rückmeldungen erste Kontaktaufnahme - Pflichtfeuerwehren seit 2003.....	28

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Inhalt

Teil I: Fachartikel	1
Kurzzusammenfassung	1
1 Einleitung	2
2 Darstellung der Problemstellung	2
3 Herangehensweise	2
4 Ergebnisse	3
4.1 Pflichtfeuerwehren der letzten 20 Jahren in Deutschland	3
4.2 Rechtsgrundlage für die Aufstellung zur Pflichtfeuerwehr	5
4.3 Erfahrungen aus den Pflichtfeuerwehren	6
5 Diskussion	7
5.1 Pflichtfeuerwehr als Kompensationsmethode.....	7
5.2 Kriterien für die Personalgewinnung in der Feuerwehr.....	8
6 Fazit	8
Teil II: Methoden-, Literatur- und Quellendokumentation	9
1 Beschreibung der Methodik	9
2 Begründung	9
3 Literatur- und Quellendokumentation	10
3.1 Beschreibung der Literatur- und Quellensuche und der Datenbanken	10
3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Literatur- und Quellendokumentation	11
3.3 Kriterien der Literatur- und Quellenauswahl	12
3.4 Zusammenfassende Beschreibung der ausgewählten Literatur und Quellen	13
Literaturverzeichnis	14
Eigenständigkeitserklärung	18
Anhänge	19

Teil I: Fachartikel

Kurzzusammenfassung

Die Gründung einer Pflichtfeuerwehr ist das letzte Mittel, welches eine Gemeinde oder eine Stadt in Deutschland hat, um den Brandschutz sicherzustellen, wenn nicht genügend ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. In den letzten 20 Jahren wurden in neun Gemeinden Pflichtfeuerwehren einberufen. Drei davon bestehen noch heute. Bei 16 weiteren Gemeinden war es gemäß verschiedener Presseartikel innerhalb dieser Zeit zumindest schon einmal im Gespräch, eine Pflichtfeuerwehr zu gründen.

Durch eine intensive Internetrecherche sowie über die Kontaktaufnahme mit den Innenministerien der Länder konnten diese Zahlen ermittelt werden. Sowohl durch telefonische Interviews als auch über eine qualitative Expertenbefragung sind die Erfahrungen aus den Pflichtfeuerwehren zusammengetragen worden.

Die Gründe für die Einberufung der Pflichtfeuerwehren waren unterschiedlich. Während es in einigen Fällen aufgrund örtlicher Gegebenheiten „nur“ zu wenig Einsatzkräfte gab bzw. gibt, sind die Gründe in anderen Gemeinden deutlich komplexer. Dabei spielten Konflikte häufig eine große Rolle. Zu diesen Konflikten zählen Probleme mehrerer Personen auf verschiedenen Ebenen der Feuerwehr. Unstimmigkeiten innerhalb der Mannschaft oder der Führung oder Probleme in der Kommunikation zwischen Feuerwehr und Verwaltung führten zu größeren Austrittswellen, die wiederum zur Folge hatten, dass zu wenig Einsatzkräfte zur Verfügung standen. Es wurden aber auch Konflikte mit einzelnen Mitgliedern der Feuerwehr genannt, die zu großer Unruhe innerhalb der Feuerwehr führten. Nach erfolglosen Bemühungen die Konflikte zu lösen, hat die Gemeinde nur noch die Möglichkeit gesehen, die „Nicht-Sicherstellung“ des Brandschutzes festzustellen, eine Pflichtfeuerwehr zu gründen und nur die „Nicht-Störer“ wieder für den Dienst zu verpflichten.

Insbesondere in den Gemeinden, in denen die Pflichtfeuerwehren aufgrund von Konflikten aufgestellt wurden, konnten nur wenige Informationen seitens der Verantwortlichen über die genauen Gründe ermittelt werden, da alle Befragten sehr zurückhaltend antworteten. Im telefonischen Kontakt konnten jedoch einzelne Erfahrungen herausgestellt werden.

Die Erfahrungen aus den neun Pflichtfeuerwehren, die nach 2003 bestanden, sowie die Rechtsgrundlagen, auf denen die Einberufung der jeweiligen Pflichtfeuerwehr basierten, werden im Verlauf dieser Arbeit dargestellt.

Eine Verpflichtung der Bürger zum Dienst in der Feuerwehr stellt aus Sicht des Autors dieser Arbeit einen erheblichen Eingriff in das private Leben jeder Einzelperson dar. Es ist daher von allen Beteiligten anzustreben, die Pflichtfeuerwehr so schnell wie möglich wieder in eine Freiwillige Feuerwehr mit rein ehrenamtlichen Einsatzkräften umzuwandeln. Aus den Erfahrungen der Pflichtfeuerwehren werden einerseits Kriterien für die Personalgewinnung, andererseits aber auch für die Personalbindung abgeleitet.

In einer abschließenden Diskussion wird erörtert, ob das gewünschte Ziel, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, mit einer Verpflichtung von Einsatzkräften pauschal erfüllt ist.

1 Einleitung

In Deutschland ist es die Aufgabe der Gemeinden und Städte, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten. Zum 31.12.2021 bestanden deutschlandweit 23.977 Freiwillige Feuerwehren und 111 Berufsfeuerwehren (Deutscher Feuerwehrverband, 2021). Nach wie vor ist damit der größte Teil des abwehrenden Brandschutzes in Deutschland über das Ehrenamt geregelt. Wenn jedoch zu wenige Einwohner bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist damit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Gefahr und die Verwaltung einer betroffenen Gebietskörperschaft muss handeln. Führt Mitgliederwerbung nicht zur Erhöhung der Anzahl an Einsatzkräften, kann die Einstellung von hauptamtlichem Personal eine Lösung darstellen. Sollte keine dieser Maßnahmen zum Erfolg führen, ermöglichen die Gesetze einiger Länder außerdem die Heranziehung von Einwohnern zum Dienst in der Feuerwehr. Aufgrund des erheblichen Eingriffes in die Grundrechte jedes Einzelnen, ist der Verfasser dieses Artikels der Meinung, dass eine Verpflichtung immer nur das letzte Mittel sein sollte, welches angewendet wird. Das bedeutet, dass vorher alle anderen Maßnahmen, die eine Verpflichtung abwenden könnten, durch eine Gemeinde geprüft worden sein müssen. Eine Heranziehung von Einwohnern erhöht zwar die Anzahl von Einsatzkräften, ob die Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der Gesetze dadurch erfüllt werden können, bleibt allerdings offen.

Im Verlauf dieser Arbeit wird auf diese Problemstellung noch einmal eingegangen. Für diesen Fachartikel wurden die Pflichtfeuerwehren ermittelt, die in den letzten 20 Jahren bestanden haben. Durch Experteninterviews, die sowohl telefonisch als auch mittels Fragebögen erfolgten, sind die Erfahrungen aus den Pflichtfeuerwehren gesammelt worden. Die Rückmeldungen der Befragten dienten im Verlauf als Grundlage für die Ableitung von Kriterien zur Personalgewinnung von Feuerwehren.

2 Darstellung der Problemstellung

Die Gründung von Pflichtfeuerwehren stellt eine Ausnahmeregelung dar, die je nach Landesrecht per Gesetz zulässig ist, wenn zu wenig ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen oder der Brandschutz in der Gemeinde nicht gewährleistet ist. Da Pflichtfeuerwehren in Deutschland selten sind, findet kaum eine nachhaltige Dokumentation bzw. wissenschaftliche Erfassung in Form von Statistiken etc. statt. Auch Erfahrungsberichte aus den Pflichtfeuerwehren sind nicht vorhanden. Die Gründung einer Pflichtfeuerwehr deutet auf Probleme der Personalhaltung hin. Diese sind z. B. dem demographischen Wandel, der Zunahme von Risiken (Pandemien, Unwetterereignisse) sowie dem Fachkräftemangel im Allgemeinen zuzuordnen und damit ebenso wie bei hauptamtlichen Kräften präsent. (AK Ausbildung AGBF und Deutscher Städtetag, 2021)

3 Herangehensweise

Die Grundlage für diese Arbeit bildet die Recherche zu Pflichtfeuerwehren der letzten 20 Jahre. Dazu wurden verschiedene Methoden angewendet. Abbildung 1 zeigt den Prozess zur Erhebung der Erfahrungen aus den Pflichtfeuerwehren, wobei die Recherche betreffende Aspekte in Orange dargestellt sind.

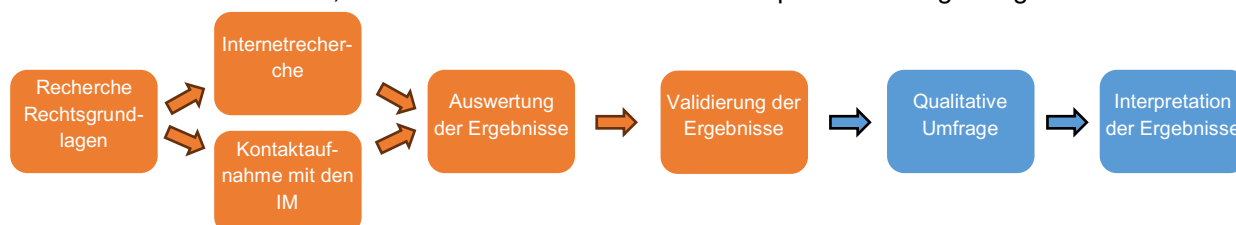


Abbildung 1: Prozessschritte (eigene Darstellung, 2024)

Mit Hilfe von „juris“ wurde ermittelt, welche Länder eine gesetzliche Grundlage für die Einberufung einer Pflichtfeuerwehr innerhalb der letzten 20 Jahre besaßen bzw. noch besitzen. Die weiteren Erhebungen basierten auf diesen Erkenntnissen und gliederten sich in zwei Stränge. Einer dieser Stränge war eine Internetrecherche, welche mit einer Suche bei „Google Scholar“ nach Literatur und wissenschaftlichen Arbeiten startete. Die stichprobenartige Sichtung der Ergebnisse führte aber zu keinem für diese Arbeit nutzbaren Ergebnis. Konkrete Suchanfragen bei verschiedenen Datenbanken, z. B. der Fachzeitung „BRANDSCHUTZ“ oder beim Archiv des „Deutschen Feuerwehrverbands“, verliefen ebenfalls erfolglos. Zuletzt wurde über die Suchmaschine „Google“ eine Auflistung aller Pflichtfeuerwehren gesucht. Da aber auch dies keine gesamte Zusammenstellung von Pflichtfeuerwehren ergab, wurde die Strategie geändert und eine Recherche nach dem Schneeballsystem angewendet.

Dabei wurden über verschiedene Kanäle alle Informationen im Zusammenhang mit Pflichtfeuerwehren in den letzten 20 Jahren gesammelt, ungeachtet dessen, welche Art von Ergebnis (Zeitungsartikel, Presseberichte, Facebook-Eintrag oder ähnliches) vorlag; daraus wurden dann weitere Quellen und Informationen abgeleitet und überprüft. In einer Artikel-Recherche bei dem „Feuerwehr-Magazin“ der Ebner Media Group GmbH & Co. KG sind erste Artikel gesammelt worden, die auch einzelne Auflistungen von Pflichtfeuerwehren in Deutschland beinhalten. Weitere Suchen über „Wikipedia“ und „Google“ lieferten zusätzliche Ergebnisse - ein Großteil davon waren Presseartikel oder Einträge auf Internetseiten. Die Zitierfähigkeit der einzelnen Ergebnisse wurde zunächst nachrangig bewertet, da durch den Autor für die Erstellung dieser Arbeit festgelegt wurde, alle Ergebnisse nach Abschluss der Recherche zu validieren. Der zweite Strang wurde durch eine direkte Kontaktaufnahme mit den Innenministerien der Länder (als oberste Aufsichtsbehörden für den betroffenen Rechtsbereich) realisiert. Im Rahmen der Kontaktaufnahme sind die entsprechenden Stellen zur Übermittlung von genaueren Erkenntnissen, ob Pflichtfeuerwehren in den eigenen Wirkungsbereichen bestanden haben oder bestehen, erbeten worden. Zur Validierung der Ergebnisse erfolgte eine Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail, um herauszustellen, welche Feuerwehren tatsächlich innerhalb der letzten 20 Jahre den Status einer Pflichtfeuerwehr innehatten. In Gemeinden, in denen eine Pflichtfeuerwehr bestand bzw. besteht, wurde nach Experten gefragt, die von Erfahrungen aus den Pflichtfeuerwehren berichten können. Um die Erfahrungen zu sammeln (Blau markierte Schritte in Abbildung 1) erfolgte eine erste Kontaktaufnahme mit den Experten sowohl telefonisch als auch schriftlich (siehe Anhang Tabelle 6 und Tabelle 7). Je nach Rückmeldungen und Auskunftsbereitschaften wurden bei Ansprechpartnern, die wenig bzw. zunächst keine Auskunft geben wollten, die Erfahrungen im Rahmen eines telefonischen Teilinterviews gesammelt. Die Ansprechpartner, die eine höhere Auskunftsbereitschaft erkennen ließen, erhielten mit der Möglichkeit, persönliche Erfahrungen schriftlich auszuformulieren, einen strukturierten Fragebogen für eine qualitative Umfrage. Die gesammelten Erfahrungen wurden ausgewertet und Ansätze zur Personalgewinnung und -bindung abgeleitet. Diese Ansätze sind angelehnt z. B. an die Ausführungen des Deutschen Städtetages 2021 (AK Ausbildung AGBF und Deutscher Städtetag, 2021).

4 Ergebnisse

Die Pflichtfeuerwehren der letzten 20 Jahre wurden untersucht und die Erfahrungen der Experten zusammengetragen. Neben dem Grund der Personalknappheit zeigt die Untersuchung, dass Pflichtfeuerwehren nicht nur die Folgen konfliktbedingter Schwierigkeiten ausgleichen sollten, sondern auch zur Lösung der Konflikte selbst eingesetzt wurden. Dieses Kapitel fasst die Ergebnisse aus den Recherchen zur Ermittlung der Pflichtfeuerwehren der letzten 20 Jahren zusammen, beleuchtet die rechtlichen Grundlagen und präsentiert die Erfahrungen von Experten. Kritische Anmerkungen einzelner Interviewpartner, die zum Überdenken des Systems von Pflichtfeuerwehren in Gänze führen sollen, fließen ebenfalls mit ein. Schlussendlich werden auf Grundlage der Erfahrungen Kriterien zur Personalgewinnung abgeleitet.

4.1 Pflichtfeuerwehren der letzten 20 Jahren in Deutschland

Die Feuerwehrgesetze der Länder Berlin und Hamburg beinhalten innerhalb der letzten zwanzig Jahre keine Möglichkeit, eine Pflichtfeuerwehr zu gründen. Die vierzehn anderen Landesgesetze hingegen schon, weshalb nur diese in den Recherchen berücksichtigt wurden. Durch die Recherchen konnten einige Gemeinden ermittelt werden, in denen eine Pflichtfeuerwehr bestanden haben soll. Auf die Anfrage bei den Innenministerien meldeten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen eine Fehlanzeige. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anfrage an die Landkreise delegiert worden und aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erfolgte die Rückmeldung, dass es Pflichtfeuerwehren gab oder eine Gründung kurz bevorstand. Aus Tabelle 1 lässt sich entnehmen, dass insgesamt 25 Gemeinden innerhalb der letzten 20 Jahre mit dem Thema Pflichtfeuerwehr im Zusammenhang standen oder noch stehen. Neben dem Status, den die Pflichtfeuerwehren hatten, ist auch angegeben, in welchen Jahren die Pflichtfeuerwehr bestand bzw. sie erwähnt wurde. Im Falle der Einberufung ist der Grund angegeben.

Die Validierung des jeweiligen Status erfolgte durch eine direkte Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Gemeinden, Landkreisen oder den LdF. In einigen Fällen konnten die Ansprechpartner lediglich das Bestehen einer Pflichtfeuerwehr bestätigen oder ausschließen und keine detaillierten Aussagen treffen, da sie zu den in Frage kommenden Zeitpunkten selbst noch nicht in entsprechenden Ämtern waren. Sie waren aber bemüht, an potenzielle Experten, die teilweise bereits im Ruhestand sind, zu vermitteln.

Aufgrund anhaltender Personal- und Zeitknappheit an den Dienststellen standen mehrere Experten nur für sehr kurze telefonische Interviews zur Verfügung.

Tabelle 1: Liste möglicher Pflichtfeuerwehren seit 2003 (eigene Darstellung, 2024)

Land	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Gemeinde/Stadt	Ortsteil	Status	Jahr	Grund der Einberufung
Bayern	Rosenheim	Schonstett		im Gespräch	2023	
Brandenburg	Elbe-Elster	Herzberg		im Gespräch	2009	
Hessen	Kassel	Helsa		Einberufung	Mitte 2021 - Mitte 2022	Konflikte
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburgische Seenplatte	Malchow		im Gespräch	2006	
	Nordwestmecklenburg	Dassow	Pötenitz	im Gespräch	2022	
	Vorpommern-Greifswald	Neuenkirchen		im Gespräch	2013	
	Vorpommern-Rügen	Binz		Einberufung	2009 - 2010	Konflikte
Niedersachsen	Aurich	Upgant-Schott		im Gespräch	2017	
	Friesland	Wangerooge		im Gespräch	2020	
	Göttingen	Diemarden		im Gespräch	2017	
	Hameln-Pyrmont	Bad Pyrmont		im Gespräch	2022	
Rheinland-Pfalz	Bad Kreuznach	Altenbamberg		im Gespräch	2023	
	Kusel	Kusel		Einberufung	2009 (< 1 J)	Konflikte
Sachsen-Anhalt	Börde	Kroppenstedt		Aprilscherz	2016	
		Haldensleben	Süplingen	im Gespräch	2023	
	Jerichower Land	Möser	Pietzpuhl	Einberufung	2008 - 2010	Zu wenig Einsatzkräfte
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	Burg		Einberufung	2009 - heute	Zu wenig Einsatzkräfte
	Dithmarschen	Friedrichskoog		im Gespräch	2021	
	Herzogtum Lauenburg	Dalldorf		im Gespräch	2017	
		Schmilau		im Gespräch	2010	
	Neumünster			Einberufung	2018 - 2019 <12 Monate	Konflikte, fehlende Führung
	Nordfriesland	Friedrichstadt		Einberufung	2016 - heute	Zu wenig Einsatzkräfte
		Sylt	List	Einberufung	2005 - 2023	Zu wenig Einsatzkräfte
	Ostholstein	Grömitz		Einberufung	2018 - heute	Unterschreitung der Mindeststärke
Thüringen	Sonneberg	Lauscha		im Gespräch	2022	

Zusammenfassend wurde dabei ermittelt, dass in 15 Fällen eine Pflichtfeuerwehr lediglich im Gespräch war und diese nur kurz vor einer Gründung stand. Bei acht Feuerwehren waren bzw. sind immer noch - aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung oder der teilweise auch gleichzeitigen Abwanderung der jungen Bevölkerung (insbesondere in touristisch geprägten Gebieten) - nur wenig Einsatzkräfte vorhanden. Besonders erwähnenswert ist, dass in sieben der Feuerwehren die Gemeinde die Leistungsfähigkeit gefährdet sah bzw. sieht, weil Konflikte innerhalb der Feuerwehr vorlagen und teilweise immer noch vorliegen. Bei diesen Konflikten drohten Kameraden mit Austritten oder vollzogen diese auch, was dann plötzliche Personaldefizite zur Folge hatte. Die Konflikte in den Einheiten bestanden auf unterschiedlichen Ebenen: Innerhalb der Mannschaft, der Führungskräfte oder auch zwischen der Leitung und der Verwaltung, aufgrund von Unstimmigkeiten bzgl. des Baus neuer Gerätehäuser, des Führungsstils einzelner Funktionsträger oder des Zusammenwirkens mit der Verwaltung. In diesen Fällen konnte aber die Gründung einer Pflichtfeuerwehr durch Moderation, Coaching oder den Austausch von Personal auf Schlüsselpositionen bisher abgewendet werden. In einem Presseartikel wird in der Gemeinde Kroppenstedt (Sachsen-Anhalt) eine Pflichtfeuerwehr angekündigt. Dieses beruhte zwar nur auf einem Aprilscherz der Feuerwehr, eine Klarstellung durch die Presse im Nachhinein blieb jedoch aus. In den Gemeinden Helsa, Binz, Kusel, Möser, Neumünster und Sylt gab es eine Pflichtfeuerwehr; in Burg, Friedrichstadt und Grömitz gibt es sie noch heute. Sie sind in Tabelle 1 grün markiert und werden im Folgenden näher betrachtet. Während der Kontaktaufnahmen war eine generelle Zurückhaltung zum Thema Pflichtfeuerwehr wahrzunehmen. In einigen Telefonaten ist dabei ziemlich deutlich geworden, dass es den Beteiligten unangenehm war, über dieses Thema Auskunft zu erteilen. Insbesondere in den Gemeinden, bei denen Konflikte zur Gründung einer Pflichtfeuerwehr führten, waren die Aussagen daher als eher dürrig zu bewerten. Sechs Ansprechpartner waren bereit, zusätzlich zu dem persönlichen Gespräch per Telefon, einen Fragebogen auszufüllen.

4.2 Rechtsgrundlage für die Aufstellung zur Pflichtfeuerwehr

Die Aufstellung der neun Pflichtfeuerwehren erfolgte auf Grundlage der jeweiligen länderspezifischen Gesetze für das Feuerwehrwesen, welche inhaltlich vorgeben, dass eine Gemeinde eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ vorzuhalten hat. Alle betreffenden Gesetze räumen den Gemeinden die Möglichkeit ein, Einwohner zu verpflichten, wenn es zu wenig ehrenamtliche Einsatzkräfte gibt. Wie genau diese Vorhaltung auszusehen hat und wann es zu wenig Einsatzkräfte gibt, ist in den Gesetzen jedoch nicht konkretisiert. Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die Rechtsgrundlagen in der zur Gründung der PF gültigen Fassung sowie der entsprechenden Paragraphen.

Tabelle 2: gültige Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt der Gründung der Pflichtfeuerwehren (eigene Darstellung, 2024)

Land	Rechtsgrundlage	Gültige Fassung von	Aktuelle Fassung von	§ für Pflichtfeuerwehr	PF oder FF?	Dauer der Verpflichtung
Hessen	HBKG	2013	2013	§ 7 (5) i.V.m. § 10 (4) HBKG	integriert	10 Jahre
Mecklenburg-Vorpommern	BrSchG	2002	2015	§ 13 BrSchG	PF oder FF	/
Rheinland-Pfalz	LBKG	2008	2020	§ 12(2) LBKG	integriert	10 Jahre
Sachsen-Anhalt	BrSchG	2001	2017	§ 11 BrSchG	PF oder FF	/
Schleswig-Holstein	BrSchG	1996	2022	§ 16 BrSchG	PF oder FF	6-12 Jahre
		2008	2022	§ 16 BrSchG	PF oder FF	6-12 Jahre
		2015	2022	§ 16 BrSchG	PF oder FF	12 Jahre
		2022	2022	§ 16 BrSchG	integriert	12 Jahre

Obwohl das Ziel, die Anzahl an Einsatzkräften durch Verpflichtung zu erhöhen, in allen Gesetzen gleich ist, gibt es je nach Land unterschiedliche Rahmenbedingungen, die insbesondere in der Art der Pflichtfeuerwehr selbst unterschieden werden können. Während in Hessen und in Rheinland-Pfalz von der Heranziehung zum ehrenamtlichen Dienst gesprochen wird, heißt es in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und in Schleswig-Holstein (bis 2022), dass eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen ist, wenn nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Der Unterschied beruht darin, dass bei der Heranziehung zum ehrenamtlichen Dienst die Verpflichteten in die bestehenden Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr eingegliedert werden, während bei einer Aufstellung der Pflichtfeuerwehr die Freiwillige Feuerwehr inklusive aller Bestandteile wie der Jugendfeuerwehr etc. durch eine Pflichtfeuerwehr ersetzt wird. Das Mindestalter für eine Heranziehung beträgt in allen Ländern mindestens 18 Jahre und die Obergrenze, je nach Land, zwischen 50 und 60 Jahren. Dabei dürfen die Einwohner in den verschiedenen Ländern unterschiedlich lang zum Feuerwehrdienst verpflichtet werden. In Schleswig-Holstein bestanden innerhalb der letzten 20 Jahren vier Pflichtfeuerwehren, zwei davon bestehen noch immer. Aufgrund einiger Erfahrungen aus den Pflichtfeuerwehren konnte in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 eine Gesetzesänderung bewirkt werden. Eine der wichtigsten Änderungen war die Integration der Verpflichteten in die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr, damit Abteilungen wie die Jugendfeuerwehr bestehen bleiben konnten. Auch in der Altersstruktur wurden Änderungen vorgenommen. So dürfen zwar seitens der Gemeinde nur Personen im Alter von 18 bis 50 Jahren verpflichtet werden, aber Bürger zwischen 18 und 60 Jahren können einen Antrag auf Verpflichtung für die ehrenamtliche Tätigkeit stellen. Ein Anspruch auf die Verpflichtung besteht nicht, nach der Annahme des Antrags könnten sie allerdings bis zum 67. Lebensjahr „freiwillig verpflichtet“ werden. Um die Tagesverfügbarkeit zu stärken, können seit 2022 auch Mitglieder anderer FF aufgenommen werden.

Tabelle 3: Verordnung zur Aufstellung von Feuerwehren (eigene Darstellung, 2024)

Land	Verordnung	Alte Version (zum Zeitpunkt der Gründung PF gültig)
Hessen	Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)	/
Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V)	Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift)
Rheinland-Pfalz	Feuerwehrverordnung (FwVO)	/
Sachsen-Anhalt	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)	/
Schleswig-Holstein	Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren – OrgFw)	Gliederung und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, der Pflichtfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Gliederung und Ausbildung)

Wie oben beschrieben fehlt in den Gesetzen die genaue Erläuterung, wann es zu wenig Einsatzkräfte in den Feuerwehren gibt; ebenfalls wird nicht deutlich beschrieben, wie die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zu messen ist. In den Ländern, in denen es eine Pflichtfeuerwehr gab, gelten zusätzlich zu den Gesetzen die in Tabelle 3 dargestellten Verordnungen, aus denen die Anforderungen an die Feuerwehren abzuleiten sind. Durch diese Verordnungen besitzen die Gemeinden keinen Ermessensspielraum: Wenn die Anzahl der Einsatzkräfte unter die Vorgaben fällt, ist eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen.

4.3 Erfahrungen aus den Pflichtfeuerwehren

Aufgrund laufender Verfahren und der Bitte einiger Experten, im Rahmen dieser Arbeit keine Rückschlüsse auf die einzelnen Gemeinden zu ermöglichen, wird auf die Verwendung direkter Zitate verzichtet.

Zunächst wird ein Blick auf die Pflichtfeuerwehren geworfen, die als taktisches Mittel gegründet wurden, um Konflikte einzelner Personen innerhalb der Feuerwehr bzw. zwischen Feuerwehr und Verwaltung zu lösen. Mit Hilfe der Pflichtfeuerwehr sollten z. B. einzelne Mitglieder aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Obwohl es dort zwar zu keinem Mangel an Einsatzkräften gekommen ist, stellte die Gemeinde jedoch eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit aufgrund der Streitigkeiten fest. Zu den genauen Hintergründen der Konflikte wurden von keinem der Befragten konkrete Aussagen getroffen. In allen Fällen sind die Konflikte durch die Einberufung einer Pflichtfeuerwehr schnell aufgelöst worden. Die Dauer des Bestehens der PF war unterschiedlich. Da nur diejenigen verpflichtet wurden, die bereits vor der Pflichtfeuerwehr Teil der Einheit waren und nichts mit den Konflikten zu tun hatten, gab es keine Besonderheiten in den Abläufen oder Einsätzen zu verzeichnen.

Die Erfahrungen aus Pflichtfeuerwehren, die aufgrund anderer Ursachen zu wenige Einsatzkräfte hatten, sind weitaus umfangreicher und unterschiedlicher. Neben den oben genannten Feuerwehren gab es auch andere, bei denen Unstimmigkeiten zu internen „Verwerfungen“ geführt haben, die (tlw. große) Austrittswellen zur Folge hatten. Trotz einiger Gespräche, teilweise mit Mediatoren begleitet, konnte eine Verpflichtung nicht abgewendet werden. In weiteren Fällen führte ein kontinuierlicher Personalrückgang zur Einberufung von Pflichtfeuerwehren. Aufgrund des Erreichens der Altersgrenzen schieden immer mehr Einsatzkräfte aus, während es nach Aussage der Experten fast unmöglich war, neue Einsatzkräfte zu gewinnen: Begründet durch das fallende Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit oder allgemein schlechtes Potenzial an Einsatzkräften bei kleinen oder sehr touristisch geprägten Gemeinden. Insbesondere in den touristischen Regionen ist die Herausforderung groß, da das Gefährdungspotenzial während der Urlaubssaison steigt: Es kommen viele Gäste, Einsatzkräften allerdings nicht. Den Ausfall von Einsatzkräften mit hauptamtlichen Kräften zu kompensieren, lehnten alle betroffenen Gemeinden ab. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsüberprüfung („zu teuer, Gemeinde zu klein, nicht gerechtfertigt“) sahen sie dieses nicht geboten. Die Gemeinden stellten schlussendlich die „Nicht-Leistungsfähigkeit“ bzw. die faktische Nichterfüllung der geforderten Mindeststärke fest und schafften damit die Grundlage einer Verpflichtung von Bürgern für den Dienst in der Feuerwehr.

Bei fast allen Befragten sind zunächst ehemalige bzw. ausgetretene Mitglieder verpflichtet worden. Um die benötigte Anzahl an Einsatzkräften zu erhalten, sind zusätzlich in allen Gemeinden auch weitere Einwohner entsprechend der zulässigen Altersspanne verpflichtet worden. Dabei musste eine Vielzahl an Widersprüchen gegen die Verpflichtungsbescheide bearbeitet werden. Die Anzahl von Verpflichtungsbescheiden variierte je nach Gemeinde. In manchen orientierte sich die Anzahl an den fehlenden Einsatzkräften, in anderen wurden 170 bzw. 300 Bescheide versendet und in wieder anderen erhielten alle Einwohner einen Verpflichtungsbescheid.

Die Erfahrungsberichte sind sehr unterschiedlich und lassen keine pauschalen Aussagen zu. Einzelne Aspekte aus den Rückmeldungen werden im Folgenden aufgegriffen und beleuchtet. Alle Feuerwehren bemühten sich, zeitnah eine Ausbildung der neuen Einsatzkräfte zu ermöglichen, um die Einsatzbereitschaft schnell wieder herzustellen. Dabei unterstützten teilweise die Nachbarwehren bzw. die Kreise. Doch trotz Verpflichtung und Ausbildung ist die Einsatzbeteiligung nicht bei allen Feuerwehren gestiegen, da in vielen Fällen die berufsbedingte Verfügbarkeit Einzelner ein großes Hindernis war. Im Einsatz selbst, aber auch in der Ausbildung und in den anderen Aktivitäten der Feuerwehr, ist die Kameradschaft ein substanzieller Faktor, der für das Abarbeiten von Einsatzstellen, aber auch für das Verarbeiten von Erlebtem aus den Einsätzen, dringend erforderlich ist. Diese Kameradschaft wurde in den Pflichtfeuerwehren unterschiedlich wahrgenommen. Nach Ansicht eines Befragten bestand in einer Feuerwehr die Kameradschaft nur für ei-

nen kleinen Teil aller Einsatzkräfte und das Gefühl der Pflicht stand im Vordergrund. Dies war auch jederzeit spürbar. Andere Experten berichteten wiederum, dass trotz der Verpflichtung das Ehrenamt ausgelebt wurde und man sich wie in einer typischen Freiwilligen Feuerwehr gefühlt habe. In letzteren Feuerwehren identifizierten sich die Einsatzkräfte viel mehr mit der Gemeinde, der Feuerwehr und mit den anderen Kameraden, sodass dort auch mehr kameradschaftsfördernde Aktionen durchgeführt wurden. Insbesondere in den Feuerwehren mit positivem Stimmungsbild konnte sich eine positive Entwicklung einstellen, so wurde z. B. in einer Feuerwehr eine Rettungsschwimmergruppe als freiwillige Zusatzleistung ins Leben gerufen und die Kameraden konnten sich trotz der Verpflichtung in ihrem Wirkbereich entwickeln. Auch die Verantwortlichen konnten für sich neue Erkenntnisse sammeln. Unter anderem, dass familienunfreundliche Zeiten und berufsbedingte Einschränkungen in die Gestaltung der Organisation der Feuerwehr selbst Einfluss haben sollten, um eine Feuerwehr zukunftssicher aufzustellen. Eine Pflichtfeuerwehr ist eine hohe Belastung für alle Beteiligten und auch die Verwaltungen haben einen enormen Mehraufwand. Insbesondere bei dem Verwaltungsakt der Heranziehung selbst, der Bearbeitung von Widersprüchen, Ahndung und Verstößen gegen einzelne Verpflichtungen, aber auch bei der Unterstützung der LdF, bei der Führung und bei der Rückführung zur Freiwilligen Feuerwehr. Die „zusätzliche emotionale und zeitliche Belastung“ der Führungskräfte z. B. durch Gespräche ist von den Befragten deutlich beschrieben worden und bedarf daher einer professionellen Unterstützung seitens der Verwaltung selbst. Die Führungskräfte müssen sich mit den neuen Mitgliedern auseinandersetzen, aber auch mit den unerfahrenen Einsatzkräften, die plötzlich bei psychisch belastenden Einsätzen tätig werden mussten und dies teilweise nicht gut verarbeiten konnten. Zuletzt ist nicht zu verkennen, dass das Wort „Pflicht“ in der Bezeichnung der Feuerwehr eine abschreckende Wirkung bei der Personalgewinnung auslöst. Um Spannungen und Befindlichkeiten zu minimieren oder auch um das mediale Interesse rund um die Feuerwehren herunterzufahren wurde versucht, in einigen Feuerwehren die Bezeichnung „Pflicht“ nicht zu verwenden. Gesetzliche Rahmenbedingungen begrenzen das Potenzial der Feuerwehren zusätzlich: Heranziehung von Einwohnern älter als 50 Jahre ist meist nicht vorgesehen, gleichwohl diese aber den größten Anteil der betroffenen Gemeinden ausmachen. Ebenso darf in manchen Ländern keine Jugendfeuerwehr neben der PF bestehen, wodurch ein Mittel der Personalgewinnung schlichtweg untersagt wird. Einige Befragte haben daher über Umwege die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr geschaffen, die rechtlichen Rahmenbedingungen haben dies offiziell aber nicht zugelassen.

5 Diskussion

5.1 Pflichtfeuerwehr als Kompensationsmethode

Einwohner werden zum Dienst in der Feuerwehr verpflichtet, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt, den Brandschutz in einer Gemeinde sicherzustellen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine Verpflichtung zum Dienst nicht automatisch zu einer leistungsfähigen Feuerwehr führt. Mangelnde Motivation, fehlende körperliche oder seelische Leistungsfähigkeit sind nur einzelne Eigenschaften, die neben der Grundhaltung verpflichteter Personen Einschränkungen in deren Dienstfähigkeit darstellen könnten. Daher ist zu hinterfragen, ob die Erhöhung der Anzahl an Einsatzkräften auf dem Papier durch Verpflichtung ausreichend ist, den Brandschutz wieder sicherzustellen. Eine sehr ausführliche Rückmeldung aus der Kontaktaufnahme enthielt eine Vielzahl an Impulsen, die genau diese Frage unterstreicht. Insbesondere wird dabei herausgestellt, dass es nicht mit der Gründung einer Pflichtfeuerwehr getan ist, sondern daraus auch weitere Aufgaben erwachsen. Personen zu verpflichten und dabei (u. U. gegen ihren Willen) zwingen zu müssen, teils grausame Ereignisse mitzuerleben, obwohl sie dies nicht wollen oder können, sollte keinesfalls das letzte Mittel sein, den Brandschutz in einer Gemeinde sicherzustellen. Ein solcher Eingriff in die Persönlichkeit durch Zwang ist weder zeitgemäß noch händelbar.

Da alle Befragten angaben, dass eine Kompensation durch hauptamtliche Kräfte nicht der Verhältnismäßigkeit entsprachen, stellt sich der Autor dieser Arbeit die Frage, ob hier eine Abwägung durchgeführt wurde und die Kosten einer hauptamtlichen Einheit den Einschränkungen der Grundrechte der Verpflichteten gegenübergestellt worden sind. Die Frage bleibt an dieser Stelle unbeantwortet und bedarf einer tiefergehenden, vor allem juristischen Abwägung, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann.

Ob eine Pflichtfeuerwehr den Zweck erfüllt, den Brandschutz sicherzustellen, ist ebenso fraglich und hängt von vielen Faktoren ab, die teilweise nicht beeinflussbar sind.

5.2 Kriterien für die Personalgewinnung in der Feuerwehr

Personal für die Feuerwehr zu gewinnen ist unabhängig von einem Status als Pflichtfeuerwehr. Dies sollte zu jederzeit angestrebt werden. Die Kriterien zur Personalgewinnung sind daher allgemeingültig zu verstehen. Grundsätzlich ist bei der Personalgewinnung anzustreben, Personen aufgrund ihrer Fachkompetenzen zielgerichtet einzusetzen. Handwerker können z. B. in der Geräteprüfung eingesetzt werden, Steuerberater, Kaufleute oder Verwaltungsmitarbeiter im Innendienst. Personen, die Führungskompetenzen besitzen, entsprechend in der Führung der Einheiten. Je nach Einsatzmöglichkeit in der Feuerwehr bedeutet das, dass eine feuerwehrtechnische Fachkompetenz oder die körperliche Leistungsfähigkeit nicht im Vordergrund stehen müssen. Zweifellos ist dies für die Tätigkeit im Einsatz notwendig, für eine Aufgabe in der Verwaltung jedoch nicht. Dadurch werden die Einsatzkräfte entlastet, die ihren Dienst im Einsatz leisten. John Erpenbeck beschreibt ein Kompetenzmodell, welches die vielfältigen Wechselwirkungen von Schlüsselkompetenzen beleuchtet, die auch in der Feuerwehr relevant sind (Erpenbeck, 2012, S. 20). Diese Kompetenzen sind für den Feuerwehrdienst förderlich:

Tabelle 4: empfohlene Kompetenzen für Angehörige der Feuerwehr (eigene Darstellung nach (Erpenbeck, 2012, S. 20), 2024)

Personale Kompetenz	Sozial-kommunikative Kompetenz	Aktivitäts- und Handlungskompetenz
Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Disziplin, Hilfsbereitschaft, Lernbereitschaft, Motivation, Ehrgeiz, Neugier, ...	Pflichtgefühl, Gewissenhaftigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, ...	Ausführungsbereitschaft, Tatkraft, Belastbarkeit, Soziales Engagement, Ergebnisorientiertes Handeln, ...

Der Personalbedarf in den Feuerwehren erwächst aus dem Fachkräftemangel, der auch für den hauptamtlichen Bereich des abwehrenden Brandschutzes in einem Positionspapier des Deutschen Städtetages beschrieben wird. In diesem Papier werden zwar die oben beschriebenen Kompetenzen nicht explizit genannt, gehen aber aus dem Standpunkt hervor, neue Möglichkeiten zu schaffen, um zusätzliches Personal zu gewinnen (AK Ausbildung AGBF und Deutscher Städtetag, 2021). Neben den genannten Softskills sind weitere Kriterien zu beleuchten. Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften, insbesondere tagsüber unter der Woche, ist begrenzt. Diejenigen, die im Homeoffice gut abkömmlich sind oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder des Bauhofes, stellen daher eine gute Ressource dar. Die Möglichkeit, Homeoffice an Arbeitsplätzen in der Wache durchzuführen, ist eine moderne Idee, um Knappheit vorzubeugen. Arbeitnehmer, die in die Gemeinde einpendeln, sollten ebenso für die Feuerwehr geworben werden. Die Einschränkung aufgrund des Alters bei der Heranziehung von Einwohnern ist aufgrund der spezifischen Einsetzbarkeit aller Fähigkeiten ein Hindernis zur Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes. Für Personal, das eine feuerwehrtechnische Ausbildung benötigt, muss natürlich Ausbildungsaufwand und Nutzen in der Praxis in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wird keine feuerwehrtechnische Ausbildung benötigt, kann auch ein späterer Eintritt noch sinnvoll sein.

6 Fazit

Die Recherche hat offenbart, dass Pflichtfeuerwehren nicht nur bei Personalmangel eingesetzt wurden, sondern auch, um Konflikte zu lösen. Die Möglichkeit, eine Pflichtfeuerwehr zu gründen, wird dabei weit ausgelegt. Die Erfahrungen zeigen, dass Pflichtfeuerwehren nicht unbedingt zum gewünschten Ziel führen. Es ist immer anzustreben, dass eine Feuerwehr ehrenamtlich bleibt - ohne Verpflichtung. Vielfältige Aufgaben benötigen unterschiedliche Kompetenzen. Dafür wurden Kriterien zur Personalgewinnung ermittelt. Dabei müssen neue Denkansätze verfolgt werden: Nicht jedes Mitglied der Feuerwehr muss Maschinist, Atemschutzgeräteträger oder ähnliches werden. Fachleute müssen ihre Kompetenzen in die Feuerwehr einbringen können. Dadurch kann die Arbeit in der Feuerwehr auf viele Schultern verteilt werden (siehe dazu: Unterstützungsabteilung der Feuerwehr in NRW). Die Personalgewinnung ist, wie derzeit überall, schwierig. Tenor einer jeden Feuerwehr muss sein, frühzeitig neue Einsatzkräfte zu gewinnen. Nach Gründung einer Pflichtfeuerwehr ist es aufgrund der Dringlichkeit meist schwieriger. Ziel muss es daher auch sein, Personal zu halten. Konflikte innerhalb der Feuerwehr können, wie auch in der Berufswelt, durch schlechte Führungskräfte ausgelöst werden oder ungelöst bleiben. Durch eine professionelle Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Führungskräfte und insbesondere der LdF durch die Gemeinde, könnte dem vorgebeugt werden. Dieses Coaching ist aus Sicht des Autors dieser Arbeit unerlässlich, um die teilweise unerfahrenen Führungskräfte in ihrer neuen Rolle zu unterstützen. Nur so kann eine Gemeinde unverzüglich reagieren, wenn eine entscheidende Funktion nicht adäquat besetzt ist. In Gemeinden, in denen die Einwohnerzahl fortwährend sinkt und damit weniger potenzielle Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, ist es erforderlich die Einwohner ständig zu informieren und entsprechend um Mitglieder zu werben.

Literaturverzeichnis

- AK Ausbildung AGBF und Deutscher Städtetag. (28. September 2021). Nachhaltige Personalgewinnung für die Feuerwehren. (Deutscher Städtetag, Hrsg.) Heidelberg.
- Bohrer-Glas, D. (17. Dezember 2022). *Feuerwehr von Schonstett tritt doch nicht zurück*. Abgerufen am 21. März 2024 von [www.br.de](https://www.br.de/nachrichten/bayern/feuerwehr-von-schonstett-tritt-doch-nicht-zurueck,TQ61EgT#): <https://www.br.de/nachrichten/bayern/feuerwehr-von-schonstett-tritt-doch-nicht-zurueck,TQ61EgT#>
- Breuer, F. (2003). Subjekthaftigkeit der sozial-/wissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit und ihre Reflexion: Epistemologische Fenster, methodische Umsetzungen. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Research (Online-Journal)*, 4(2)(25). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0302258>.
- BrSchG. (1996). *Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren Schleswig-Holstein*.
- BrSchG. (2001). *Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt*.
- BrSchG. (2015). *Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern*.
- Buchenau, S. (16. Januar 2020). *7 Neue für die FF Wangerooze*. Abgerufen am 15. Dezember 2023 von www.feuerwehrmagazin.de: <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/insel-brandschutz-nur-mit-pflichtfeuerwehr-95036>
- Buchenau, S. (19. August 2021). *Feuerwehr Friedrichskoog droht Pflichtfeuerwehr*. Abgerufen am 15. Dezember 2023 von www.feuerwehrmagazin.de: <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/feuerwehr-friedrichskoog-droht-pflichtfeuerwehr-109377>
- Deutscher Feuerwehrverband. (2021). *Statistische Entwicklung der Feuerwehr*. (Deutscher Feuerwehrverband, Hrsg.) Abgerufen am 03. April 2024 von www.feuerwehrverband.de: https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2023/11/231128_Statistik-Webseite.pdf
- dpa-Newskanal. (17. Dezember 2019). *Freiwilligenmangel: Wangerooze beschließt Pflichtfeuerwehr*. Abgerufen am 22. März 2024 von www.sueddeutsche.de: <https://www.sueddeutsche.de/politik/kommunen-freiwilligenmangel-wangerooze-beschliesst-pflichtfeuerwehr-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191216-99-166160>
- dpa-Newskanal. (18. Januar 2022). *Bad Pyrmont diskutiert über Pflichtdienst bei der Feuerwehr*. Abgerufen am 21. März 2024 von www.sueddeutsche.de: <https://www.sueddeutsche.de/politik/kommunen-bad-pyrmont-bad-pyrmont-diskutiert-ueber-pflichtdienst-bei-der-feuerwehr-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220118-99-750124>
- Draeke, M. (28. April 2008). *Die unfreiwillige Feuerwehr Pietzpuhl*. Abgerufen am 05. März 2024 von www.saechsische.de: <https://www.saechsische.de/die-unfreiwillige-feuerwehr-pietzpuhl-2388207.html>
- Ehrlich, B. (05. Oktober 2022). *Feuerwehr gehen die Kameraden aus - Zwangsverpflichtung der Bürger denkbar*. Abgerufen am 19. März 2024 von www.mdr.de: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/sonneberg/feuerwehr-nachwuchs-ruhestand-zwangsverpflichtung-lauscha-100.html#:~:text=Feuerwehr%20sucht%20seit%20zehn%20Jahren%20Mitglieder,-Noch%20zählt%20die&text=Es%20dürfe%20keiner%20der%20Kamer>
- Ehrlich, B. (05. März 2024). *Das System Freiwillige Feuerwehr funktioniert in Lauscha nicht mehr*. Abgerufen am 21. März 2024 von www.mdr.de: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/sonneberg/feuerwehr-ehrenamt-nachwuchs-100.html>
- Erpenbeck, J. (2012). Was sind Kompetenzen? In W. G. Faix, & W. G. Faix (Hrsg.), *Kompetenz. Festschrift Prof. Dr. John Erpenbeck zum 70. Geburtstag* (1. Ausg., Bd. 4). Stuttgart: Steinbeins-Edition Stuttgart.

- Fachgebiet Ordnung und Soziales. (26. Januar 2022). *Mitteilungsvorlage 27/2022*. Abgerufen am 21. März 2024 von www.badpyrmont.ratsinfomanagement.net:https://badpyrmont.ratsinfomanagement.net/web/service/oparl/v1.1/body/1/files/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaJ1dGRF5U2u6dG77ETAY8Zdc0d7J09bINe5GVsh-_Re/Mitteilungsvorlage_27-2022.pdf
- Feuerwehr Neumünster. (31. März 2018). *Erstmals eine Pflichtfeuerwehr in Neumünster*. Abgerufen am 21. März 2024 von www.feuerwehr-nms.de:https://www.feuerwehr-nms.de/2018/03/31/erstmal-eine-pflichtfeuerwehr-in-neumuenster/
- FwOV. (1992 + 2017). *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung)*.
- FwOV. (2021). *Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren in Hessen (Feuerwehr-Organisationsverordnung)*.
- FwVO. (1991). *Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz*.
- Gemeinde Wangerooge. (04. Januar 2023). *Satzung über die Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge*. Abgerufen am 22. März 2024 von www.gemeinde.wangerooge.de:https://gemeinde.wangerooge.de/portal/dokumententplus-900000018-20920.html?ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappen=10&naviID=900000132&broID=90000132
- HBKG. (2013). *Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz*.
- Hegemann, J.-E. (21. April 2020). *7 Besonderheiten der Pflichtfeuerwehr Burg*. Abgerufen am 15. Dezember 2023 von www.feuerwehrmagazin.de:https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/7-besonderheiten-der-pflichtfeuerwehr-burg-97811
- Hensch, M. (11. März 2023). *Braucht Süplingen eine Pflichtfeuerwehr*. Abgerufen am 19. März 2024 von www.mdr.de:https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/boerde/sueplingen-feuerwehr-pflicht-100.html
- Institut der Feuerwehr NRW. (13. Oktober 2021). *Nutzung und Einbindung externer Quellen*.
- Jakobi, S. (23. August 2023). *Feuerwehr Altenbamberg: Zwangsverpflichtung doch nicht vom Tisch*. Abgerufen am 06. März 2024 von www.swr.de:https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/altenbamberg-feuerwehr-zwangsverpflichten-von-buergern-nicht-vom-tisch-100.html
- Jann, T. (21. März 2005). *Die unfreiwillige Feuerwehr von Sylt*. Abgerufen am 06. März 2024 von www.webarchive.org:https://web.archive.org/web/20060816031136/http://www.abendblatt.de:80/daten/2005/03/21/412459.html
- Jann, T. (20. März 2023). *Pflichtfeuerwehr List soll wieder freiwillig werden*. Abgerufen am 15. Dezember 2023 von www.feuerwehrmagazin.de:https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/pflichtfeuerwehr-list-soll-wieder-freiwillig-werden-120597
- Jann, T. (Oktober 2023). *Zurück zur Freiwilligkeit. Feuerwehr Magazin (10/2023)*, 8 Seiten.
- Köhlbrandt, M. (2020). *Feuerwehr Burg/Dithmarschen. Feuerwehr Magazin (eDossier 2020)*, 13 Seiten.
- Köpf, M. (25. Oktober 2022). *Platz da für Florian 43/1*. Abgerufen am 21. März 2024 von www.sueddeutsche.de:https://www.sueddeutsche.de/bayern/schonstett-feuerwehr-geraetehaus-1.5681123
- Klöpper, M. (19. April 2023). *Zu wenig Mitglieder: Pflichtfeuerwehr droht*. Abgerufen am 15. Dezember 2023 von www.feuerwehrmagazin.de:https://www.feuerwehrmagazin.de/presseblog/zu-wenig-mitglieder-pflichtfeuerwehr-droht-121108

- Laier, H. (24. Oktober 2009). *Feuerwehrstreit Kusel - geht Wehrleiter Milak?* Abgerufen am 06. März 2024 von [www.web.archive.org: https://web.archive.org/web/20091028124141/http://www.fwnetz.de/2009/10/24/feuerwehrstreit-kusel-geht-wehrleiter-milak/](https://web.archive.org/web/20091028124141/http://www.fwnetz.de/2009/10/24/feuerwehrstreit-kusel-geht-wehrleiter-milak/)
- LBKG. (2020). *Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz.*
- Lettau, A., & Breuer, F. (o.J.). *Kurze Einführung in den qualitativ- sozialwissenschaftlichen Forschungsstil.* Abgerufen am 20. April 2024 von Uni Münster: <https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/psyifp/aebreuer/alfb.pdf>
- Lindemann, T. (2021). *Feuerwehrbedarfsplanung* (1. Ausg.). Stuttgart: Kohlhammer.
- MindAusrVO-FF. (kein Datum). *Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren Sachsen-Anhalt.*
- Mischke, S. (03. April 2023). *Sylt: Feuerwehr List nach 18 Jahren wieder freiwillig.* Abgerufen am 09. Mai 2024 von [www.ndr.de: https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Sylt-Feuerwehr-List-nach-18-Jahren-wieder-freiwillig-,feuerwehr4288.html](https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Sylt-Feuerwehr-List-nach-18-Jahren-wieder-freiwillig-,feuerwehr4288.html)
- Nachrichten Radio Aktiv. (01. Februar 2022). *Bad Pyrmont: Ortsfeuerwehren wieder einsatzbereit.* Abgerufen am 21. März 2024 von [www.radio-aktiv.de: https://www.radio-aktiv.de/2022/02/01/bad-pyrmont-ortsfeuerwehren-wieder-einsatzbereit/](https://www.radio-aktiv.de/2022/02/01/bad-pyrmont-ortsfeuerwehren-wieder-einsatzbereit/)
- Nachrichten Radio Aktiv. (21. Januar 2022). *Bad Pyrmont: Pflichtfeuerwehr für die Kurstadt?* Abgerufen am 21. März 2024 von [www.radio-aktiv.de: https://www.radio-aktiv.de/2022/01/21/bad-pyrmont-pflichtfeuerwehr-fuer-die-kurstadt/](https://www.radio-aktiv.de/2022/01/21/bad-pyrmont-pflichtfeuerwehr-fuer-die-kurstadt/)
- NDR. (19. Dezember 2018). *Zu kleine Feuerwehr: In Grömitz wird Löschen Pflicht.* Abgerufen am 06. März 2024 von [web.archive.org: https://web.archive.org/web/20190601213245/https://www.ndr.de/nac...erwehr-In-Groemitz-wird-Loeschen-Pflicht,pflichtfeuerwehr106.html](https://web.archive.org/web/20190601213245/https://www.ndr.de/nac...erwehr-In-Groemitz-wird-Loeschen-Pflicht,pflichtfeuerwehr106.html)
- NDR. (24. Februar 2019). *Pflichtfeuerwehr Grömitz hofft auf Freiwillige.* Abgerufen am 06. März 2024 von [www.web.archive.org: https://web.archive.org/web/20190601213152/https://www.ndr.de/nac...htfeuerwehr-in-Groemitz-sucht-Kameraden,pflichtfeuerwehr108.html](https://web.archive.org/web/20190601213152/https://www.ndr.de/nac...htfeuerwehr-in-Groemitz-sucht-Kameraden,pflichtfeuerwehr108.html)
- Novak, T. (23. Januar 2021). *Nach Eklat um Mitglied: Freiwillige Feuerwehr in Helsa aufgelöst - Jetzt kommt die Pflichtwehr.* Abgerufen am 15. Dezember 2023 von [www.hna.de: https://www.hna.de/lokales/kreis-kassel/helsa-ort83440/kreis-kassel-eklat-mitglied-freiwillige-feuerwehr-helsa-pflichtwehr-90177776.html](https://www.hna.de/lokales/kreis-kassel/helsa-ort83440/kreis-kassel-eklat-mitglied-freiwillige-feuerwehr-helsa-pflichtwehr-90177776.html)
- Novak, T. (30. April 2022). *Die Freiwilligen sind zurück: Pflichtfeuerwehr Helsa wird wieder aufgelöst.* Abgerufen am 06. März 2024 von [www.hna.de: https://www.hna.de/lokales/kreis-kassel/helsa-ort83440/die-freiwilligen-sind-zurueck-91511349.html](https://www.hna.de/lokales/kreis-kassel/helsa-ort83440/die-freiwilligen-sind-zurueck-91511349.html)
- OrgFw. (1998 + 2009). *Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder Schleswig-Holstein (Organisationserlass Feuerwehren).*
- Piron, R. (04. Dezember 2019). *Pflichtfeuerwehr - Ein unvermeidbares Übel?* Abgerufen am 21. 03 2024 von [www.kommunal.de: https://kommunal.de/pflichtfeuerwehr-groemitz](https://kommunal.de/pflichtfeuerwehr-groemitz)
- Rüffer, M. (20. Dezember 2018). *Gemeinde verstärkt FF durch Pflichtfeuerwehr.* Abgerufen am 15. Dezember 2023 von [www.feuerwehrmagazin.de: https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/gemeinde-verstaerkt-ff-durch-pflichtfeuerwehr-85468](https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/gemeinde-verstaerkt-ff-durch-pflichtfeuerwehr-85468)
- Rüffer, M. (27. November 2019). *List/Sylt: Pflichtfeuerwehr auf dem Weg zur FF.* Abgerufen am 15. Dezember 2023 von [www.feuerwehrmagazin.de: https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/list-sylt-pflichtfeuerwehr-auf-dem-weg-zur-ff-94538](https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/list-sylt-pflichtfeuerwehr-auf-dem-weg-zur-ff-94538)

- Rademaker, M. (01. Juni 2019). *Die unfreiwillige Feuerwehr von Grömitz*. Abgerufen am 14. April 2024 von [www.spiegel.de](https://www.spiegel.de/karriere/groemitz-buergermeister-verpflichtet-buerger-als-feuerwehrleute-a-1269913.html): <https://www.spiegel.de/karriere/groemitz-buergermeister-verpflichtet-buerger-als-feuerwehrleute-a-1269913.html>
- Sander, N. (25. Januar 2023). *FF wird Pflichtfeuerwehr*. Abgerufen am 15. Dezember 2023 von [www.feuerwehrmagazin.de](https://www.feuerwehrmagazin.de/presseblog/weil-ein-kamerad-sich-einklagte-ff-wird-pflichtfeuerwehr-104884): <https://www.feuerwehrmagazin.de/presseblog/weil-ein-kamerad-sich-einklagte-ff-wird-pflichtfeuerwehr-104884>
- Schönherr, H.-P. (30. Januar 2022). *Das allerletzte Mittel*. Abgerufen am 21. März 2024 von [www.taz.de](https://www.taz.de/Dienstplicht-fuer-freiwillige-Feuerwehr/!5831462/#:~:text=Freiwillige%20Feuerwehrleute%20in%20Bad%20Pyrmont,Jetzt%20droht%20die%20Zwangsverpflichtung.&text=OSNABRÜCK%20taz%20%7C%20Nie%20hat%20in,Ortsname%20besser%20gepasst%20als%20heute): <https://www.taz.de/Dienstplicht-fuer-freiwillige-Feuerwehr/!5831462/#:~:text=Freiwillige%20Feuerwehrleute%20in%20Bad%20Pyrmont,Jetzt%20droht%20die%20Zwangsverpflichtung.&text=OSNABRÜCK%20taz%20%7C%20Nie%20hat%20in,Ortsname%20besser%20gepasst%20als%20heute>
- Sozialliberale Fraktion Baden-Württemberg. (21. Juni 2021). *www.publikum.net*. Abgerufen am 19. März 2024 von Wenn der Feuerwehrdienst zum Zwang wird: <https://publikum.net/wenn-der-feuerwehrdienst-zum-zwang-wird/>
- Stadt Bad Pyrmont. (10. Februar 2022). *Protokoll zur 4. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Bad Pyrmont*. Abgerufen am 21. März 2024 von [www.badpyrmont.ratsinfomanagement.net](https://badpyrmont.ratsinfomanagement.net/web/service/oparl/v1.1/body/1/files/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZzct8PQr8ue5HMu2BzsiikD1MOJdd3EvPCWAwjFOylfh/Oeffentliche_Niederschrift_Rat_der_Stadt_Bad_Pyrmont_10.02.2022.pdf): https://badpyrmont.ratsinfomanagement.net/web/service/oparl/v1.1/body/1/files/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZzct8PQr8ue5HMu2BzsiikD1MOJdd3EvPCWAwjFOylfh/Oeffentliche_Niederschrift_Rat_der_Stadt_Bad_Pyrmont_10.02.2022.pdf
- Stadt Pyrmont. (26. Januar 2022). *Mitteilungsvorlage: Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr*. Abgerufen am 11. Februar 2024 von Stadt Pyrmont: https://badpyrmont.ratsinfomanagement.net/web/service/oparl/v1.1/body/1/files/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaJ1dGRF5U2u6dG77ETAY8Zdc0d7J09bINe5GVsh-_Re/Mitteilungsvorlage_27-2022.pdf
- Stadtfeld, C. P. (24. Januar 2021). *Feuerwehr-Streit eskaliert: 56 Kameraden treten wegen Dr. Björn Steisel zurück*. Abgerufen am 27. April 2024 von [www.osthessen-news.de](https://www.osthessen-news.de/n11642212/feuerwehr-streit-eskaliert-56-kameraden-treten-wegen-dr-bjoern-steisel-zurueck.html): <https://www.osthessen-news.de/n11642212/feuerwehr-streit-eskaliert-56-kameraden-treten-wegen-dr-bjoern-steisel-zurueck.html>
- Stadtmagazin Neumünster. (27. September 2022). *Tag der offenen Tür Gefahrenabwehrzentrum*. Abgerufen am 21. März 2024 von [www.stadtmagazin-sh.de](https://www.stadtmagazin-sh.de/neumuenster/artikel/tag-der-offenen-tuer-im-gefahrenabwehrzentrum): <https://www.stadtmagazin-sh.de/neumuenster/artikel/tag-der-offenen-tuer-im-gefahrenabwehrzentrum>
- SWR. (19. April 2023). *Darf man in RLP für die Feuerwehr zwangsverpflichtet werden?* Abgerufen am 06. März 2024 von [www.swr.de](https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/zwangsverpflichtung-bei-der-feuerwehr-100.html): <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/zwangsverpflichtung-bei-der-feuerwehr-100.html>
- Weege, T. (22. Oktober 2014). *Bekommt Friedrichstadt eine Pflichtfeuerwehr?* Abgerufen am 15. Dezember 2023 von [www.feuerwehrmagazin.de](https://www.feuerwehrmagazin.de/presseblog/bekommt-friedrichstadt-eine-pflichtfeuerwehr-45914): <https://www.feuerwehrmagazin.de/presseblog/bekommt-friedrichstadt-eine-pflichtfeuerwehr-45914>
- Weege, T. (24. April 2017). *Austritte wegen geplanter Fusion*. Abgerufen am 15. Dezember 2023 von [www.feuerwehrmagazin.de](https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/austritte-wegen-geplanter-fusion-muss-nun-eine-pflichtfeuerwehr-her-69341): <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/austritte-wegen-geplanter-fusion-muss-nun-eine-pflichtfeuerwehr-her-69341>
- Wikipedia. (27. März 2024). *Pflichtfeuerwehr*. Abgerufen am 28. 04 2024 von [https://de.wikipedia.org](https://de.wikipedia.org/wiki/Pflichtfeuerwehr): <https://de.wikipedia.org/wiki/Pflichtfeuerwehr>